

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Donnerstag, 04.06.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Timmy Kruse Regina Mattern-Karth Axel Neugebauer
Grundmandatsinhaber/in:	Jost Etzold
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Betriebsleiter:	Sören Krieghoff
von der Verwaltung:	Gundula Hinrichs-Köhler Jens Neumann Michael Tietz
Gäste:	Peter Helms-Lundborg , EWE Netz GmbH Marco Lampe, EWE Netz GmbH Dipl.-Bw. Stefan Plaumann, Kommuna-Treuhand GmbH, zu TOP 5.1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 08.12.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts
Vorlage: 165/2026
- 5.2 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen
Vorlage: 166/2026
- 5.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029
Vorlage: 168/2026

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest. Er begrüßt alle Anwesenden und als Gäste besonders Herrn Helms-Lundborg und Herrn Lampe von der EWE Netz GmbH und Herrn Plaumann von der Kommunaltreuhand GmbH.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 08.12.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 08.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts Vorlage: 165/2026

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 und 08.12.2025 beraten (TOP 5.1 / TOP 2.1 jeweils nichtöffentlicher Teil). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch zurückgestellt, da die Kalkulation der EWE zunächst durch einen

unabhängigen Gutachter geprüft werden sollte. Die Stadt Varel hat anschließend die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung beauftragt, da diese derzeit auch die Jahresabschlussprüfungen für den Eigenbetrieb vornimmt und somit bereits über grundlegende Kenntnisse verfügt. Der Bericht der Kommuna-Treuhand ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird diesen auch in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.06.2026 erläutern.

Zusammenfassend kommt die Kommuna-Treuhand zu folgendem Ergebnis (Seite 7 des Berichts):

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir zu dem Gesamtergebnis gelangt, dass die Unterlagen und Nachweise zur Ermittlung und Verteilung der Selbstkosten für das Wasserwerk Varel durch die EWE Netz den Anforderungen entspricht, die als Nachweise für die Darlegung der Selbstkosten notwendig sind. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine rechnerischen Fehler festgestellt. Ferner haben sich bei der Prüfung der Kostenverteilung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass Verteilungsschlüssel oder Maßstäbe für die Kostenermittlung nicht sachgerecht sind.

Im Ergebnis wird die von der EWE Netz GmbH geforderte außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts somit bestätigt.

Zum Sachverhalt:

Nach dem aktuellen Betriebsführungsvertrag hat die EWE Netz GmbH Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Betriebsführungsvertrag vereinbart, anstelle der jährlichen Ermittlung der Selbstkosten das Betriebsführungsentgelt auf Grundlage einer jährlichen Pauschale nach der Zahl der im Versorgungsgebiet des städtischen Wasserwerks eingebauten Wasserzähler zu berechnen.

Für das Jahr 2025 beträgt das Betriebsführungsentgelt danach 343.385 €, das sich nach der o. g. Vereinbarung ermittelt aus einer Pauschale je Zähler in Höhe von aktuell 78,74 € und der Anzahl der zum 01.01.2025 eingebauten Wasserzähler von 4.361 Stück ($78,74 \text{ €} \times 4.361 \text{ Zähler} = 343.385 \text{ €}$). Die Pauschale je Zähler wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres der tariflichen Vergütungsentwicklung der EWE-Mitarbeiter angepasst.

Aufgrund der Übernahme der Betriebsführung von der EWE Vertrieb GmbH hat die EWE Netz GmbH die für die Betriebsführung des städtischen Wasserwerks entstehenden Selbstkosten neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 vorgestellt. Danach belaufen sich die Selbstkosten der EWE für die Betriebsführung aktuell auf 430.039 € jährlich, woraus sich eine Unterdeckung zum derzeitigen Betriebsführungsentgelt (343.385 € zzgl. rund 15.400 € Mahnentgelte) in Höhe von 71.246 € ergibt. Bei Umrechnung der Unterdeckung je Zähler ergibt sich ein Fehlbetrag von 16,34 € ($71.246 \text{ €} / 4.361 \text{ Zähler}$), um den sich die aktuelle Vergütungspauschale je Zähler nach dem anliegenden Vertragsentwurf rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht.

Da, wie oben ausgeführt, die EWE einen Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten hat und die Kalkulation der EWE nunmehr auch durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der anliegenden Änderung des Betriebsführungsvertrages

zuzustimmen. Inhaltlich wird darin das Betriebsführungsentgelt außerordentlich von 78,74 € auf 95,08 € (+ 16,34 €) je im Versorgungsgebiet des städtischen Wasserwerks eingebauten Wasserzähler rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht.

Herr Neumann erklärt zunächst, dass dieser Tagesordnungspunkt anders als in der Sitzung vom 08.12.2025 in öffentlicher Sitzung behandelt wird, da zwar nach wie vor schützenswerte Interessen der EWE Netz GmbH gesehen werden, die eine Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung rechtfertigen würden, sich die EWE jedoch damit einverstanden erklärt hat, dass dieses Thema auf Wunsch der Politik öffentlich beraten wird. Er stellt noch einmal den Sachverhalt dar und bittet anschließend Herrn Plaumann von der Kommuna-Treuhand GmbH, über den Ablauf der Kalkulationsprüfung und das daraus resultierende Ergebnis zu berichten.

Herr Plaumann erläutert in einer kurzen Präsentation den Prüfprozess, unter welchen Prämissen die Prüfung erfolgte, welche Unterlagen vorgelegt wurden, die Prüfung der einzelnen Kostenpositionen und das abschließende Fazit. Der Prüfbericht ist diesem Protokoll beigelegt. Herr Plaumann weist darauf hin, dass in dem Prüfbericht nur die bereits bekannten Zahlen genannt werden, da es sich bei den vorgelegten Unterlagen der EWE Netz GmbH teilweise um schützenswerte Daten handelt, welche nicht öffentlich bekannt gegeben werden sollen. Er stellt fest, dass die Berechnungsschlüssel der EWE Netz GmbH nicht ausschließlich für das Wasserwerk der Stadt Varel gelten, sondern für alle Betriebsführungen der EWE, das Wasserwerk ist somit nicht schlechter gestellt als andere Betriebe. Die Kostensteigerungen in den einzelnen Bereichen sind plausibel dargestellt worden, besonders hinsichtlich der IT und der Geoinformation sorgen die gestiegenen Anforderungen für eine Ausgabenerhöhung.

Ausschussvorsitzender Recksiedler dankt Herrn Plaumann für seine Ausführungen und erklärt noch einmal, dass die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes bei 4.361 Zählern 16,34 € pro Zähler beträgt.

Ausschussmitglied Frau Mattern-Karth gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes um ca. 30 % im Verhältnis zu den Einnahmen des Wasserwerkes eine erhebliche Belastung darstellt und fragt nach, wie es sich mit den Kosten der Betriebsführung bei anderen Wasserversorgern verhält. Herr Plaumann erklärt dazu, dass die Höhe des bisherigen Betriebsführungsentgeltes nach der neu durchgeführten Kalkulation der EWE Netz GmbH nicht die dort entstehenden Kosten deckt. Herr Neumann ergänzt, dass die EWE alle kaufmännischen und technischen Arbeiten, die die Betriebsführung mit sich bringt, ausführt, und dass angesichts seines Preisgefüges auch der OOWV die Leistungen vermutlich nicht günstiger erbringen kann.

Laut Ratsmitglied Funke stellen sich die Fragen, warum es beim Betriebsführungsentgelt jetzt zu einer solch exorbitanten Steigerung kommt, und warum der Übergang der Betriebsführung von der EWE Vertrieb GmbH zur EWE Netz GmbH vor einiger Zeit diese Erhöhung mit sich bringt. Er akzeptiert das Prüfungsergebnis, merkt jedoch an, dass man zu gegebener Zeit über einen Wechsel der Betriebsführung nachdenken sollte. Es besteht eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern zu prüfen, ob es günstigere Anbieter gibt. Er begrüßt daher auch, dass die Beratung und der Beschluss über das Betriebsführungsentgelt in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der EWE frühestens zum 31.03.2031 möglich ist.

Beschluss:

Der anliegende Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag (5. Zusatzvertrag) zwischen der EWE Netz GmbH und der Stadt Varel wird beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 4 Nein: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**5.2 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen
Vorlage: 166/2026**

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 und 08.12.2025 beraten (TOP 9.1 / TOP 5.4). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch wegen der noch offenen Frage zur Entwicklung des Betriebsführungsentgelts zurückgestellt.

Zum Sachverhalt:

Die EWE als Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks hat bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Trinkwasserpreises erläutert (TOP 9.1 des Protokolls). Im Ergebnis stellen die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von rund 250.000 € und die steigenden Kosten der Betriebsführung (auf den TOP 5.1 wird hingewiesen) eine erhebliche Belastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel dar. Diese Mehrkosten kann der Eigenbetrieb nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2026 und 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich rund 200.000 p. a. und für die Jahre 2028 und 2029 von durchschnittlich rund 335.000 € vor. Damit würde dem Eigenbetrieb jegliches wirtschaftliche Fundament entzogen.

Da die Kostensteigerungen alle Wasserversorger betreffen, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere Preissteigerungen sind auch hier zu erwarten. Zur Vermeidung der o. g. defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises nunmehr zum 01.07.2026 wie folgt vor:

a) Grundpreise

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße Q3 = 4 (QN 2,5) von derzeit 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) auf 9,59 € (netto) / 10,26 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.07.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
Q ₃ = 4 (QN 2,5)	7,38	7,90	9,59	10,26
Q ₃ = 10 (QN 6)	26,71	28,58	34,73	37,16
Q ₃ = 16 (QN 10)	58,67	62,77	76,27	81,61
Q ₃ = 25 (QN 15)	81,42	87,12	105,85	113,26
Q ₃ = 63 (QN 40)	104,20	111,49	135,45	144,93
Q ₃ = 100 (QN 60)	119,38	127,73	155,19	166,05

b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) auf 1,55 € (netto) / 1,66 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m ³ /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 7,90 € Grundpreis ab 01.07.2026: mtl. 10,26 € Arbeitspreis bisher: 1,39 € je m ³ Arbeitspreis ab 01.07.2026: 1,66 € je m ³	
Jahreskosten bisher	206,00 €	303,30 €
Jahreskosten ab 01.01.2026	255,92 €	372,12 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	49,92 €	68,82 €
Preiserhöhung absolut / Monat	4,16 €	5,74 €

Die Festsetzung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 1. Juli 2026“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen ist die Änderung folgender Preisbedingungen notwendig:

	bisher		ab 01.07.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
Baukostenzuschuss, Ziffer 3 der Preisbedingungen				
- Bis zu einem Querschnitt von d 40	395,00 €	422,65 €	495,00 €	529,65 €
- Mit einem Querschnitt von d 63	895,00 €	957,65 €	1.030,00 €	1.102,10 €
Hausanschluss, Ziffer 4 der Preisbedingungen				
- Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 40	1.367,58 €	1.463,31 €	2.206,80 €	2.361,28 €
- Bei einem Querschnitt von bis zu d 40 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61 €	22,05 €	43,48 €	46,52 €
- Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und einem Querschnitt von d 63	1.460,72 €	1.562,97 €	2.637,17 €	2.821,77 €
- Bei einem Querschnitt von d 63 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61 €	22,05 €	45,97 €	49,19 €
Ablesung und Abrechnung, Ziffer 8 der Preisbedingungen, Entgelt für eine Ablesung anstelle Selbstablesung (Ablesung auf Kundenwunsch)				
- die erste Ablesung je Anschlussobjekt	25,21 €	30,00 €	72,39 €	86,14 €
- jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt	25,21 €	30,00 €	52,27 €	62,20 €

Aufgrund der massiven Preissteigerungen im Baugewerbe sind die letztmalig im Jahr 2016 erhöhten Baukostenzuschüsse sowie die Preise für Hausanschlüsse wie oben dargestellt zu erhöhen.

Mit der Umstellung auf Kundenablesung entfällt der flächendeckende Einsatz von Ablesern zur Erfassung der Zählerstände. Diese werden nur noch auf Kundenwunsch tätig, wodurch sich die Kosten je Ablesung erheblich erhöhen. Nach den Erfahrungen der EWE wird diese Dienstleistung jedoch nur selten nachgefragt. Zur Kostendeckung sind die Preise wie oben dargestellt anzupassen.

Alle weiteren Preisbedingungen bleiben unverändert.

Herr Helms-Lundborg erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Gründe, warum eine Erhöhung der Preise notwendig ist und die Ergebnisse der neuen Kalkulation. Bei den Preisempfehlungen wäre das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wasserwerk über zwei Jahre leicht positiv und die Gewinnrücklagen könnten für Unvorhergesehenes genutzt werden.

Ausschussvorsitzender Recksiedler und Herr Neumann verdeutlichen noch einmal, dass sich ohne die Preisanpassung die wirtschaftliche Situation des Wasserwerkes deutlich verschlechtern würde. Ausschussmitglied Brennecke merkt an, dass in den letzten Jahren die Wasserpreise stark gestiegen sind, auch beim OOWV, und dass Überlegungen, wie man die Kosten senken könnte, angestellt werden sollten. Es sollte auch in Betracht gezogen werden zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, das Wasserwerk in seiner jetzigen Form weiter zu betreiben.

Ratsmitglied Funke zeigt sich verwundert, dass gerade im Bereich IT die Kosten gestiegen sind, da der Umstieg auf digitale Verarbeitung doch eigentlich kostensenkend wirken sollte. Herr Lampe von der EWE Netz GmbH erklärt dazu, dass viele EU-Vorgaben dazu führen, dass der bürokratische Aufwand steigt und damit Mehrausgaben entstehen, dies ist bereits mehrfach von der Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes bemängelt worden.

Ein Dank geht von Bürgermeister Wagner an die EWE für die seit 70 Jahren bestehende gute Zusammenarbeit. Er ist wie auch Ausschussvorsitzender Recksiedler der Meinung, dass das Trinkwasser in Varel eine außerordentlich hohe Qualität hat und seinen Preis auch wert ist.

Beschluss:

Die dieser Vorlage anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.07.2026 beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

5.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029

Vorlage: 168/2026

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 08.12.2025 beraten (TOP 5.5). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch wegen der noch offenen Frage zur Entwicklung des Betriebsführungsentgelts zurückgestellt.

Zum Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin EWE neu erstellt.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Erträge wurden bereits auf Grundlage der noch zur Beschlussfassung anstehenden Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen zum 01.07.2026 veranschlagt (vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebs-

ausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 04.06.2026 (TOP 5.2 sowie abschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Varel am 18.06.2026).

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.478.900 € und Aufwendungen von 1.492.600 € einen Fehlbetrag in Höhe von 13.700 € aus. Die Erträge wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 700.000 m³ berechnet (Wasserabgabe 2024: 712.000 m³, 2025: 713.000 m³). Stabilisierend wirkt hier die Wasserabgabe an den OOWV, die für das Wirtschaftsjahr 2026 wieder mit 100.000 m³ kalkuliert wurde.

Trotz der bereits berücksichtigten Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises wird im Wirtschaftsjahr 2026 ein Fehlbetrag in Höhe von 13.700 € ausgewiesen, der jedoch aus den Gewinnvorträgen gedeckt werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen führen insbesondere die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage und die steigenden Kosten der Betriebsführung zu den insgesamt höheren Ansätzen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 1.057.900 € aus. Schwerpunkt der für das Jahr 2026 geplanten Investitionen ist die Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von 250.000 €. Für die weitere Durchführung des Wasserrechtsverfahrens sind 20.000 € eingeplant. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie im Bereich der Wasserverteilung wie etwa für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 842.300 €.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit konstanten Wasserabgaben kalkuliert. Trotz Einberechnung der zum 01.07.2026 geplanten Erhöhung des Wasserpreises wird lediglich im Wirtschaftsjahr 2027 ein Gewinn ausgewiesen (32.200 €). Für die Folgejahre muss dagegen mit Verlusten kalkuliert werden (2028: -25.200 €, 2029: -124.400 €). Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.052.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen.

Herr Neumann erläutert kurz die Planung für die kommenden Jahre. In den Folgejahren kommen erhebliche Investitionen auf den Eigenbetrieb Wasserwerk zu; die sich daraus ergebenden höheren Aufwendungen wie Abschreibungen und höhere Zinsen durch Aufnahme von Krediten werden den Kostendruck zusätzlich erhöhen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 Kein Tagesordnungspunkt**

- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
 Kein Tagesordnungspunkt**

- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

 Keine Anträge und Anfragen.

- 9 Zur Kenntnisnahme**

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzende/r)

gez. Gundula Hinrichs-Köhler
(Protokollführer/in)